

29/SN-14/ME

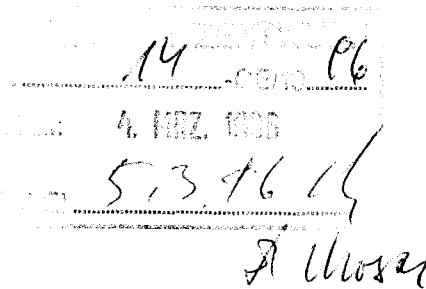
**UNIVERSITÄT WIEN
UNIVERSITÄTSDIREKTION
Dr. Karl Lueger-Ring 1
1010 Wien**

GZ. 122/9 - 1971/72

Wien, am 4. März 1996

An das
Präsidium des Nationalrates
der Republik Österreich
Parlament

1010 Wien



Betrifft: Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und
Prüfungstätigkeiten an Hochschulen;
Änderungsentwurf; Begutachtungsverfahren;
Vorlage von Stellungnahmen.

In der Anlage legt die Universitätsdirektion der Universität Wien die Kopien der bis heute eingelangten Stellungnahmen zum Änderungsentwurf des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen vor.

Aufgrund der kurzen Begutachtungsfrist konnte bis zu diesem Zeitpunkt nicht von jedem Institut, von jeder außerfakultäten Einrichtung bzw. von jeder Abteilung der Universitätsdirektion eine Stellungnahme eingeholt werden. Noch folgende Begutachtungen seitens dieser Stellen werden umgehend an die Parlamentsdirektion und an das BMWFK vorgelegt.

Der Universitätsdirektor:

Beilagen

n. v. A. Trödl

Mittelbaukurie des
Instituts für Sportwissenschaften der
Universität Wien

Auf der Schmelz 6
1150 Wien

Wien, 16.02.1996

Der **Mittelbau des Instituts für Sportwissenschaften** der Grund- und Intergrativwissenschaftlichen Fakultät *erklärt sich solidarisch* mir den für andere Beamten-
gruppen beschlossenen Sparmaßnahmen, lehnt aber die im Rahmen des Sparpaketes
geplanten zusätzlichen Sondermaßnahmen für Universitäten insbesondere die Novelle zum
Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen
entschieden ab.

Dies wird wie folgt begründet:

- ◆ Die vorliegende Novellierung hat für die Angehörigen des Mittelbaues durchschnittliche **Gehaltseinbußen von 20 %**, in Einzelfällen **bis zu 40 %** des Netto bezuges zur Folge. Es muß somit dezidiert festgestellt werden, daß die im Zusammenhang mit dem zur Diskussion stehenden Sparpaket proklamierte „Ausgewogenheit“ im Falle dieser Berufsgruppe nicht eingehalten wird. **Keiner anderen Berufsgruppe** werden auch nur annähernd **vergleichbare** zum Teil existenzbedrohende **Einschnitte** zugemutet. Es stellt sich weiters auch die Frage ob eine Dreifachbelastung einer einzelnen Berufsgruppe in dieser Größenordnung in Bezug auf den Gleichheitsgrundsatz rechtsstaatlich zulässig ist.
- ◆ Besonders betroffen sind von dieser Maßnahme Angehörige des Mittelbaues mit **Teilzeitverträgen**, die auf diese Weise an den Rand des Existenzminimums gebracht werden.
- ◆ Die Angehörigen des Mittelbaues sind im Gegensatz zu anderen Beamtengruppen regelmäßigen (4- bzw. 6-jährigen) harten Evaluierungsmaßnahmen unterworfen, die Ihre **besondere wissenschaftliche und didaktische Qualifikation** als Hochschullehrer belegen. Diese hohe berufliche Qualifikation ist daher leistungsrecht zu entlohnen.
- ◆ Jede weitere finanzielle Schlechterstellung für Angehörige des Mittelbaues führt zu einer **massiven Abwanderung** hochqualifizierter Kräfte in die Privatwirtschaft und ist mit einem **Verlust des Ausbildungsstandards** an österreichischen Universitäten verbunden. Dieser Qualitätsverlust der akademischen Ausbildung ist mit einer **Chancenverschlechterung** österreichischer Akademiker am europäischen Arbeitsmarkt gleichzusetzen. Auch die **massiven Lohnkürzungen externer Lehrbeauftragter (29% !!!)** werden mit Sicherheit zu einem Verlust vieler fachlich erstklassiger Wissenschaftler für den Lehrbetrieb führen und sind daher strikt abzulehnen.

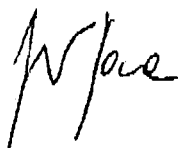
- ◆ Die geplante Reduktion von Planstellen muß bei der angespannten Personalsituation an österreichischen Universitäten zwangsläufig zu einer Verringerung des Lehrangebotes und damit zu einer *Verlängerung der Studienzzeit* führen.
- ◆ Die geplante „Verlehrung“ der Universitäten wird mittel- und langfristig in einem **Qualitätsverlust der Forschung** und damit verbunden in der Verminderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft resultieren.

Der Mittelbau des Instituts für Sportwissenschaften protestiert ganz besonders gegen die Art und Weise, wie die betroffenen Universitätsangehörigen von den geplanten Maßnahmen seitens des Dienstgebers informiert wurden - nämlich gar nicht. Wir verdanken unseren jetzigen Informationsstand lediglich einer Vorwarnung unserer Gewerkschaft und Meldungen in den Medien. Auch die von der Gewerkschaft an uns weitergeleitete Fristsetzung von 14 Tagen zur Einbringung einer Stellungnahme erscheint uns symptomatisch für das Verständnis der politischen Entscheidungsträger für Fairneß und Demokratie.

Sollten die vorliegenden Vorschläge seitens des Ministeriums nicht umgehend zurückgezogen werden, um Raum für weitere Gespräche zu schaffen, sieht sich der Mittelbau des Instituts für Sportwissenschaften der Grund- und Intergrativwissenschaftlichen Fakultät in Absprache mit den Interessensvertretungen gezwungen, die Lehrveranstaltungen auszusetzen.

Diese Resolution wurde von den Mittelbaumitgliedern des Instituts für Sportwissenschaften einstimmig beschlossen.

Für den Mittelbau des Instituts für Sportwissenschaften



(Univ. Ass. Dr. Arnold Baca)



(Univ. Ass. Dr. Gerhard Smekal)